

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteilskaufpreis aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile der Restabfallbehandlungsgesellschaft nicht dem allgemeinen Haushalt zuzuführen, sondern alle Möglichkeiten mit dem Ziel auszuloten, diesen Betrag zur Minimierung der Abfallgebühren einzusetzen.*

---

**Der Antrag wurde a b g e l e h n t.**